

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 23.05.2023  
Antragsnr.: 074/2023  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: III/11  
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



**Grüne Liste**

**Stadtratsfraktion**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
tel 09131/862781  
fax 09131/861681  
buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>  
Erlangen, den 23.05.2023

## **Antrag: Bericht Arbeitszeiterfassung Lehrkräfte**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im September 2022 ein Urteil gefällt, das auch gravierende Auswirkungen auf die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern haben kann. Die Richter stellten demnach fest, dass es eine Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeiten von abhängig Beschäftigten gibt. Der Arbeitgeber ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann, heißt es im Urteil.

Auch wenn das deutsche Arbeitszeitgesetz für Beamtinnen und Beamte nicht unmittelbar gilt, sind Länder oder Kommunen als Dienstherrn grundsätzlich genauso an die Rechtsprechung des EuGH gebunden.

Nach einer aktuellen Studie zur Lehrkräftearbeitszeit in Deutschland der Telekom Stiftung arbeiten Lehrer:innen aktuell durchschnittlich 43 Wochenstunden (Ferienzeiten bereits einberechnet). Eine Arbeitszeiterfassung und damit Verringerung der Arbeitszeit ginge mit zusätzlichem Personalbedarf einher.

<https://www.telekom-stiftung.de/sites/default/files/files/Lehrkraeftearbeitszeit-Expertise.pdf>

Gleichzeitig kritisieren Expert:innen das Deputatmodell als tendenziell überlastend, ineffizient, ungerecht und unflexibel. Es gibt verschiedene andere Modelle, wie z.B. eine nach Schulart und Fächern differenzierte Jahresarbeitszeit in Hamburg.

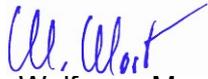
Vor diesem Hintergrund beantragen wir einen Bericht:

- Wie setzt die Stadt Erlangen das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes für Lehrer:innen an städtischen Schulen um?

- Welche Informationen liegen vor zu den tatsächlichen Arbeitszeiten von Lehrkräften und Schulleitungen an städtischen Schulen?
- Gibt es Überlegungen hinsichtlich der Realisierung von anderen Arbeitszeitmodellen als dem Deputatmodell?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer, Sprecherin für Bildung  
gez. Dr. Birgit Marenbach, Fraktionsvorsitzende



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)